



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

Haushaltssicherungskonzept

2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1. Erforderlichkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)	5
1.2. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK)	6
2. Ausgangslage und Ursachen der Haushaltsschiefelage	7
2.1. Ausgangslage	7
2.2. Ursachen	8
3. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2036	10
3.1. Erläuterungen zur Haushaltsprojektion	13
3.2. Entwicklung der Liquiditätskredite und Investitionsdarlehen	14
4. Haushaltssanierungsmaßnahmen	16
4.1. Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen	17
4.1.1. Maßnahme 1 – Grundsteuer B	18
4.1.2. Maßnahme 2 – Grundsteuer A	19
4.1.3. Maßnahme 3 – Gewerbesteuer	20
4.1.4. Maßnahme 4 – Grundsteuer C	21
4.1.5. Maßnahme 5 - Hundesteuer	22
4.1.6. Maßnahme 6 - Vergnügungssteuer	23
4.1.7. Maßnahme 7 – Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken	24
4.1.8. Maßnahme 8 - Personalbewirtschaftungskonzept	25
5. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssicherungskonzeptes	26
5.1 Chancen	26
5.2 Risiken	28
5.3 Ausblick	29
Anlagen	30
• Liste der freiwilligen Leistungen	30
• Personalbewirtschaftungskonzept	30

Vorwort

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Haushaltsplan 2026 soll die Entstehung der Haushaltsschiefelage und geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigen.

Das Thema Haushaltssicherung ist für die Stadt Korschenbroich nicht neu. Bereits in den Jahren 2001-2007 und 2010-2012 unterlag die Stadt Korschenbroich den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Gemäß der bis Juni 2011 geltenden Rechtslage war ein Haushaltssicherungskonzept nur genehmigungsfähig, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden konnte. Da die mit den Haushaltsplänen 2010 und 2011 vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte innerhalb des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich aufzeigen konnten, erteilte die Kommunalaufsicht hierzu in beiden Jahren keine Genehmigung. Die Haushalte 2010 und 2011 erlangten somit keine Rechtskraft. Die mit dem Haushalt 2012 erfolgte zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war jedoch unter haushaltsrechtlichen Aspekten genehmigungsfähig. Zurückzuführen war dies auf eine Gesetzesänderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der zufolge ein Haushaltsausgleich zukünftig nur noch innerhalb von zehn Jahren ausgewiesen werden musste. Dieser Genehmigungszeitraum gilt heute auch noch.

Seit der freiwilligen Teilnahme der Stadt Korschenbroich an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, einem Hilfsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Kommunen in besonders prekären Haushaltslagen, ab dem Jahr 2012 wurde das bestehende Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch einen Haushaltssanierungsplan (HSP) ersetzt, der ebenfalls jährlich mit dem Haushalt fortzuschreiben war. Die aufgestellten und vorgelegten HSP der Jahre 2012 bis 2021 wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige obere Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Stadt Korschenbroich erhielt innerhalb dieses Zeitraumes Konsolidierungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 12,7 Mio. € und profitierte unter anderem auch von günstigeren Konditionen bei Zuschussprogrammen und der kostenfreien Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Identifizierung von Einsparpotenzialen.

Als Folge der vorangegangenen HSK und HSP wurden in den Vorjahren bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und ausgeschöpft und viele weitere Maßnahmen entwickelt, geprüft und diskutiert. In diesen Prozess gilt es nun erneut einzusteigen. Die aktuellen Zahlen, die in der in diesem Werk enthaltenen Haushaltsprojektion für die Jahre 2026 bis 2036 zusammengefasst sind, lassen erwarten, dass die Stadt Korschenbroich abermals längerfristig in der Haushaltssicherung bleiben wird.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept beinhaltet an verschiedenen Stellen Zeitreihenvergleiche bzw. Gegenüberstellungen von Rechnungsergebnissen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschluss 2025 noch nicht aufgestellt war und somit der festgestellte Jahresabschluss 2024 die aktuellste Referenz abbildet.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Korschenbroich (HSK) mit dem Haushalt 2026

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Erforderlichkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Zusätzlich hat die Gemeinde die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter der Berücksichtigung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen in der Buchführung anzuwenden, umso die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit dem Einsatz der doppelten Buchführung transparent darzulegen.

Zudem ist bei der Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam vorzugehen. Um dies sicherzustellen, muss der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Dies ist er, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die eben genannte Verpflichtung gilt als erfüllt, sofern der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll gemäß § 84 Abs. 2 GO in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Gemäß § 75 Abs. 7 GO gilt ein Überschuldungsverbot. Eine Gemeinde ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Laut § 76 Abs. 2 GO soll die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Diese Einschätzung folgt aus der Feststellung, dass bereits die Planung des vollständigen Verbrauchs der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslöst. Erst recht muss dies deshalb bei einer bereits eingetretenen bzw. fortdauernden bilanziellen Überschuldung gelten.

Die Haushaltssatzung ist mit den erforderlichen Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 80 Abs. 5 GO und auch i.S.d. Erlasses, wenn das Haushaltssicherungskonzept genehmigt wurde.

Nach der gültigen Erlasslage ist die Darstellung eines vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes als Ziel der Haushaltssicherung verpflichtend.

Ansonsten gelten die Vorschriften des § 76 GO NRW. Danach ist spätestens im letzten Jahr der zehnjährigen HSK-Laufzeit der originäre Haushaltsausgleich zu erreichen. Das MHKBD hat dazu festgestellt, dass bei der Verabschiedung der Haushaltspläne auf der Basis des neuen Haushaltsrechts die HSK-Frist neu zu laufen beginnt, der Ausgleich also im Jahr 2036 erreicht sein muss.

1.2. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes und muss zusammen mit der Haushaltssatzung und ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat beschlossen werden. In dem Konzept sind gemäß § 5 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Damit ist die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs zu gewährleisten und darzustellen, wie nach der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft ausgeglichen sein wird.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nach den allgemeinen Vorschriften der GO vorerst nicht genehmigungsfähig (z.B., wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO, welcher eine vorläufige Haushaltsführung (Nothaushalt) vorsieht, bei der nur

- Aufwendungen entstehen dürfen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
- Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden dürfen,
- Kredite umgeschuldet werden dürfen.

Außerdem sind gemäß § 82 Abs. 3 GO NRW Beschränkungen für die Besetzung von Stellen, anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und das höchstzulässige Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes sowie die Regelungen der Nachweisführung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu beachten, die durch Rechtsverordnung des für Kommunales zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgelegt werden.

Diese Bestimmungen gelten ab dem 01. April des Haushaltsjahres bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein Haushaltssicherungskonzept auch dann, wenn bis zu dem Termin kein ausgeglichener Haushalt beschlossen worden ist.

2. Ausgangslage und Ursachen der Haushaltsschieflage

2.1. Ausgangslage

Die freiwillige Teilnahme der Stadt Korschenbroich an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, einem Hilfsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Kommunen in besonders prekären Haushaltslagen, im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021 bewirkte tatsächlich eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Durch die restriktiven Vorschriften bei der Haushaltsplanung und Mittelbewirtschaftung, der Zahlungen des Landes in Höhe von 12,7 Mio. € und die Umsetzung eigener Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 29,7 Mio. € gelang es der Stadt Korschenbroich, ab dem Jahr 2012 den Jahresfehlbetrag sukzessive zu vermindern und ab dem Jahr 2017, sogar ein Jahr früher als die Vorgabe des Stärkungspaktes lautete, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Nach Beendigung des Stärkungspaktes lockerten sich die Restriktionen. Manche der Konsolidierungsmaßnahmen wurden fortgeführt (insbesondere die Ertragsverbesserungen, wie z.B. umgesetzte Steuererhöhungen), andere, beispielsweise Sparmaßnahmen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, wurden aufgegeben oder nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus wurde das Personalbewirtschaftungskonzept seit 2022 nicht mehr fortgeführt. Es beinhaltete verschiedene personalwirtschaftliche Maßnahmen und eine obligatorische Einzelkritik bei freiwerdenden Stellen. Die Beschränkungen im Personalbereich bildeten die mit Abstand wichtigste Sparmaßnahme über den gesamten Stärkungspaktzeitraum ab.

Dennoch erwirtschaftete die Stadt Korschenbroich auch ohne die Konsolidierungshilfen des Landes und trotz der Ausweitung eigener Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 Jahresüberschüsse. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass diese Überschüsse allerdings nur aufgrund sogenannter „Isolierungen“ der durch die Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Haushaltsbelastungen zustande kamen (gemäß NKF-CUIG). Strukturell waren diese beiden Haushalte bereits defizitär. Dies wurde in den Lageberichten der jeweiligen Jahresabschlüsse ausdrücklich hervorgehoben.

Das Jahr 2024 schloss dann bereits mit einem nennenswerten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,6 Mio. € ab. Es war das höchste Defizit seit dem Jahr 2013. Der Haushaltsplan für 2025 sah anschließend ein noch höheres Minus von 8,6 Mio. € vor, die Haushaltssicherungskriterien des § 76 GO NRW konnten nur knapp eingehalten werden.

Die vorliegende Haushaltsplanung 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung beinhaltet nun jedoch Defizite in einer Größenordnung, die eine Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK unmöglich machen.

2.2. Ursachen

Dies wirft die Frage nach den Ursachen der erneuten Haushaltsschieflage auf. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass ein über Jahre unter den Restriktionen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen konsolidierter Haushalt innerhalb so kurzer Zeit wieder hochdefizitär ist.

Anhand der obenstehenden Erläuterungen wird deutlich, dass die Ursachen in den Zeitraum nach der Beendigung des Stärkungspaktes mit dem Jahr 2021 fallen. Nachfolgend werden vier wesentliche Punkte aufgeführt, die für die Verschlechterung der Haushaltslage verantwortlich sind. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine ganze Reihe weiterer Faktoren zu der Problematik beigetragen haben.

1. Personalaufwendungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen trägt maßgeblich zum Aufkommen der erneuten Haushaltsschwierigkeiten bei. Es handelt sich insbesondere um zusätzliche Stellen, die in Zeiten des Stärkungspaktes noch über das Personalbewirtschaftungskonzept limitiert wurden. So wurden seit dem Jahr 2022, bedingt durch zusätzliche Aufgaben, über den Stellenplan insgesamt 117,41 neue vollzeitverrechnete Stellen für Verwaltung und städtische Kindertageseinrichtungen geschaffen. Lag die Gesamtanzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Jahre 2021 noch bei 338,50, ist die Anzahl mit dem Stellenplan 2026 auf 455,91 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 35 % im Zeitraum von fünf Jahren.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Personal-aufwendungen	21.366.182 €	23.497.045 €	24.246.669 €	28.229.295 €	31.603.772 €	34.631.078 €

2. Sozialaufwendungen

In Korschenbroich untergebrachte geflüchtete Menschen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die vom städtischen Haushalt zu tragen sind. Gleichzeitig erhält die Stadt Erstattungszahlungen vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Gemäß dem sog. Konnexitätsprinzip sollen diese Erstattungen die Aufwendungen der Kommune kompensieren.

Allerdings reichen die Erstattungen nicht einmal aus, um die reinen städtischen Aufwendungen nach AsylbLG zu decken und die Erstattungsquote sinkt zudem konstant.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Erstattungen FlüAG	1.482.331 €	2.526.738 €	2.140.335 €	2.058.137 €	2.000.000 €	1.100.000 €
Aufwendungen AsylbLG	-1.730.984 €	-2.620.192 €	-2.836.170 €	-3.511.292 €	-4.438.500 €	-4.012.500 €
Differenz	-248.653 €	-93.454 €	-695.835 €	-1.453.155 €	-2.438.500 €	-2.912.500 €
Erstattungsquote	86%	96%	75%	59%	45%	27%

Hinzu kommen noch weitere kommunale Kostensteigerungen an anderen Stellen, wie z.B. der Bau, die Einrichtung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften, Catering und Sicherheitsdienste, Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

3. Einkommensteueranteile

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die größte Ertragsposition des städtischen Haushaltes. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden hier 29,65 Mio. € veranschlagt. Um die Einnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulieren zu können, veröffentlicht das Land Nordrhein-Westfalen jährlich Orientierungsdaten. Die dort enthaltenen Planungsrichtwerte stellten sich zuletzt als zu optimistisch heraus.

Dadurch erhielt die Stadt Korschenbroich deutlich weniger Erträge, als für den mittelfristigen Planungshorizont erwartet. So lagen und liegen die herausgegebenen jährlichen Steigerungswerte des Landes bei den Einkommensteueranteilen in der Regel zwischen +4,5 % und +5,5 %. Die örtlich für die Stadt Korschenbroich durch die Verwaltung errechnete Wachstumsrate auf der Basis der tatsächlichen Ist-Ergebnisse der letzten zehn Jahre weist dagegen lediglich einen Zuwachs von 1,56 % aus. Aufgrund der Größenordnung und Wichtigkeit dieser Ertragsposition führen die Mindereinnahmen gegenüber der mittelfristigen Planung unmittelbar zu Haushaltsengpässen.

4. Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Die im Ergebnisplan innerhalb der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesenen Umlagen an den Rhein-Kreis Neuss stellen die größte Aufwandsposition des städtischen Haushaltes dar. Grob gerechnet geht jeder dritte ausgegebene Euro der Stadt an den Kreis. Analog zu den meisten kommunalen Aufwandsarten steigen auch die Belastungen des Kreises und somit die Kreisumlagen tendenziell weiter an. Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die daraus resultierenden Aufwendungen der Stadt Korschenbroich innerhalb von fünf Jahren um fast 12 Mio. € gestiegen sind. Diese erheblichen Belastungen konnten nicht immer durch Mehreinnahmen bei den Realsteuern kompensiert werden.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Kreisumlage	14.917.806 €	14.654.307 €	16.128.737 €	16.822.922 €	20.411.000 €	22.842.000 €
Jugendamts-umlage	11.483.438 €	13.248.403 €	14.089.902 €	13.393.908 €	14.284.000 €	15.613.000 €
Summe	26.401.244 €	27.902.709 €	30.218.639 €	30.216.829 €	34.695.000 €	38.455.000 €

3. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2036

Beträge in Euro.

Ergebnisplan

Nr. Und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
01 Steuern und ähnliche Abgaben	72.500.000	76.120.436	79.812.058	82.404.661	85.091.548	87.888.918	90.801.948	93.836.070	96.996.988	100.290.689	103.723.461
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.844.804	18.316.735	18.555.061	18.961.163	19.379.087	19.809.224	20.251.977	20.707.762	21.177.012	21.660.174	22.157.711
03 + Sonstige Transfererträge	25.000	25.500	26.010	26.530	27.061	27.602	28.154	28.717	29.291	29.877	30.475
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.013.607	8.093.745	8.174.681	8.256.429	8.338.993	8.422.383	8.506.607	8.591.673	8.677.590	8.764.366	8.852.009
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.386	3.543.386	5.843.386	2.543.386	1.043.386	1.043.386	1.043.386	1.043.386	1.043.386	1.043.386	1.043.386
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.412.455	2.445.848	2.479.907	2.514.648	2.550.084	2.586.228	2.623.095	2.660.699	2.699.055	2.738.177	2.778.082
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.629.904	2.135.064	2.135.064	2.135.064	2.085.064	2.085.064	2.085.064	2.085.064	2.085.064	2.085.064	2.085.064
10 = Ordentliche Erträge	105.739.156	110.680.714	117.026.167	116.841.881	118.515.222	121.862.806	125.340.231	128.953.371	132.708.386	136.611.733	140.670.189
11 - Personalaufwendungen	-34.631.078	-35.284.318	-35.954.251	-36.496.141	-37.222.264	-37.962.909	-38.718.367	-39.488.935	-40.274.913	-41.076.612	-41.894.344
12 - Versorgungsaufwendungen	-1.950.000	-1.989.000	-2.028.780	-2.069.356	-2.110.743	-2.152.958	-2.196.017	-2.239.937	-2.284.736	-2.330.431	-2.377.040
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.816.082	-18.734.485	-18.921.830	-19.111.040	-19.295.907	-19.488.866	-19.683.755	-19.880.592	-20.079.398	-20.280.192	-20.482.994
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-6.812.101	-6.878.071	-6.944.705	-7.012.001	-7.079.976	-7.148.630	-7.217.971	-7.288.005	-7.358.739	-7.430.181	-7.502.337
15 - Transferaufwendungen	-50.755.678	-51.781.785	-52.899.327	-54.034.222	-55.444.597	-56.893.841	-58.383.117	-59.913.627	-61.486.616	-63.103.368	-64.765.212
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.566.320	-7.549.821	-7.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821	-6.549.821
17 = Ordentliche Aufwendungen	-120.531.259	-122.217.480	-124.298.714	-125.272.581	-127.703.308	-130.197.025	-132.749.047	-135.360.917	-138.034.224	-140.770.604	-143.571.748
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.792.103	-11.536.766	-7.272.547	-8.430.700	-9.188.085	-8.334.219	-7.408.816	-6.407.546	-5.325.838	-4.158.871	-2.901.559
19 + Finanzerträge	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080	1.883.080
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.545.000	-2.552.000	-2.810.000	-3.435.000	-3.624.566	-3.837.805	-4.035.028	-4.214.047	-4.372.510	-4.507.892	-4.617.484
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	338.080	-668.920	-926.920	-1.551.920	-1.741.486	-1.954.725	-2.151.948	-2.330.967	-2.489.430	-2.624.812	-2.734.404
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.454.023	-12.205.686	-8.199.467	-9.982.620	-10.929.571	-10.288.944	-9.560.765	-8.738.513	-7.815.268	-6.783.683	-5.635.963
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.454.023	-12.205.686	-8.199.467	-9.982.620	-10.929.571	-10.288.944	-9.560.765	-8.738.513	-7.815.268	-6.783.683	-5.635.963
30 - Globaler Minderaufwand	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
31 = Ergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-12.054.023	-9.805.686	-5.799.467	-7.582.620	-8.529.571	-7.888.944	-7.160.765	-6.338.513	-5.415.268	-4.383.683	-3.235.963

Entwicklung Eigenkapital und Kriterien § 76 GO NRW

Nr. Und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
31 = Ergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-12.054.023	-9.805.686	-5.799.467	-7.582.620	-8.529.571	-7.888.944	-7.160.765	-6.338.513	-5.415.268	-4.383.683	-3.235.963

Prüfung HSK-Pflicht gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW											
Allgemeine Rücklage	35.945.671	26.139.985	20.340.518	12.757.898	4.228.327	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW (1/4 - Grenze)	17%	27%	22%	37%	67%	100%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (1/20 - Grenze)	17%	27%	22%	37%	67%	100%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW (Aufzehrung)	35.945.671	26.139.985	20.340.518	12.757.898	4.228.327	0	0	0	0	0	0

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	-3.660.617	-10.821.382	-17.159.895	-22.575.163	-26.958.847	-30.194.810
---	---	---	---	---	---	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Nr. Und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
31 = Ergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-12.054.023	-9.805.686	-5.799.467	-7.582.620	-8.529.571	-7.888.944	-7.160.765	-6.338.513	-5.415.268	-4.383.683	-3.235.963

Konsolidierungsbeiträge durch Maßnahmen											
1 - Grundsteuer B		1.360.943	1.378.636	1.396.558	2.156.006	2.218.962	2.283.755	2.350.441	2.419.074	2.489.711	2.562.410
2 - Grundsteuer A		25.571	25.903	26.240	33.521	33.810	34.100	34.394	34.689	34.988	35.289
3 - Gewerbesteuer		1.285.511	1.324.076	1.359.827	2.908.708	3.061.706	3.222.752	3.392.269	3.570.702	3.758.521	3.956.219
4 - Grundsteuer C		0	0	300.000	308.760	317.776	327.055	336.605	346.434	356.550	366.961
5 - Hundesteuer		35.966	36.958	37.979	38.731	39.498	40.280	41.077	41.891	42.720	43.566
6 - Vergnügungssteuer		20.552	21.119	21.702	22.131	22.570	23.017	23.472	23.937	24.411	24.894
7 - Rattenbekämpfung		86.000	86.860	87.729	88.606	89.492	90.387	91.291	92.204	93.126	94.057
8 - Personalbewirtschaftungskonzept		457.104	543.931	682.590	838.603	1.033.736	1.196.772	1.327.068	1.423.971	1.486.811	1.514.908
Summe der Haushaltsverbesserungen		3.271.647	3.417.483	3.912.625	6.395.066	6.817.550	7.218.118	7.596.617	7.952.902	8.286.838	8.598.304

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf Jahresergebnisse und Eigenkapital											
Ergebnis		-6.534.039	-2.381.984	-3.669.995	-2.134.505	-1.071.394	57.353	1.258.104	2.537.634	3.903.155	5.362.341
Eigenkapital	35.945.671	29.411.632	27.029.648	23.359.653	21.225.148	20.153.754	20.211.107	21.469.211	24.006.845	27.909.999	33.272.340

3.1. Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Die Haushaltsprojektion ist das Kernstück eines Haushaltssicherungskonzeptes. Hierin ist ersichtlich, wie die finanzielle Entwicklung der Stadt Korschenbroich prognostiziert wird und in welchem Umfang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen wurden und zukünftig werden. Als Vorlage für die Gliederung der Haushaltsprojektion dient das verbindliche Muster des Ergebnisplanes. Grundsätzlich werden in einem Ergebnisplan die Erträge und die Aufwendungen dargestellt, aus deren Differenz entweder ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag resultiert. Zudem werden die Erträge und Aufwendungen zu verschiedenen Positionen zugeordnet, beispielsweise Steuererträge oder Personalaufwendungen. Des Weiteren wurde unterhalb der Ergebnisgliederungspositionen abgebildet, welchen Einfluss die Jahresergebnisse auf die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals haben. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Die Prüfkriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW für die Entstehung der HSK-Pflicht wurden ebenfalls aufgeführt und auf die städtische Haushaltslage angewendet.

Gemäß den Vorgaben des § 76 GO NRW umfasst die Betrachtung den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2036, also das jeweilige Haushaltsplanjahr und die zehn Folgejahre. Innerhalb dieses Zeitraumes muss der Haushaltsausgleich wieder erreicht und ein etwaiger Eigenkapitalverlust kompensiert werden, damit das HSK genehmigungsfähig ist.

Die Fortschreibung der Plandaten des Haushaltsjahres 2026 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2026 - 2029, die im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. August 2025 bekanntgegeben wurden. In den Fällen, in denen der Verwaltung spezielle örtliche Besonderheiten bekannt waren, wurde die Planung abweichend zu den Orientierungsdaten erstellt. Darüber hinaus wurden, mit Bezug auf die Vorgaben des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung, für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2030 für ausgewählte Ergebnispositionen sogenannte Wachstumsraten ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des geometrischen Mittels und umfasst den Zeitraum der letzten zehn Jahresabschlüsse.

Bei den Personalaufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2 % zugrunde gelegt. Dieser Wert stellt keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der aus Gründen der Haushaltssicherung bestenfalls noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Personalbewirtschaftungskonzept dargestellt, das dem HSK als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigefügt ist.

In der Haushaltsprojektion ist anhand der Ergebnisplanung des Haushaltes 2026 ersichtlich, dass die Haushaltslage ein pflichtiges HSK auslöst. Denn die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 % reduziert (Vgl. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW) und im Jahr 2031 tritt die Überschuldung ein (Vgl. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW).

Aufgrund der aufgezeigten Haushaltsverbesserungen durch Konsolidierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum kann der Haushaltsausgleich jedoch ab dem Jahr 2032 wieder erreicht werden. Die drohende Überschuldung (Eigenkapitalverzehr) kann gleichzeitig abgewendet werden. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigungsfähig ist.

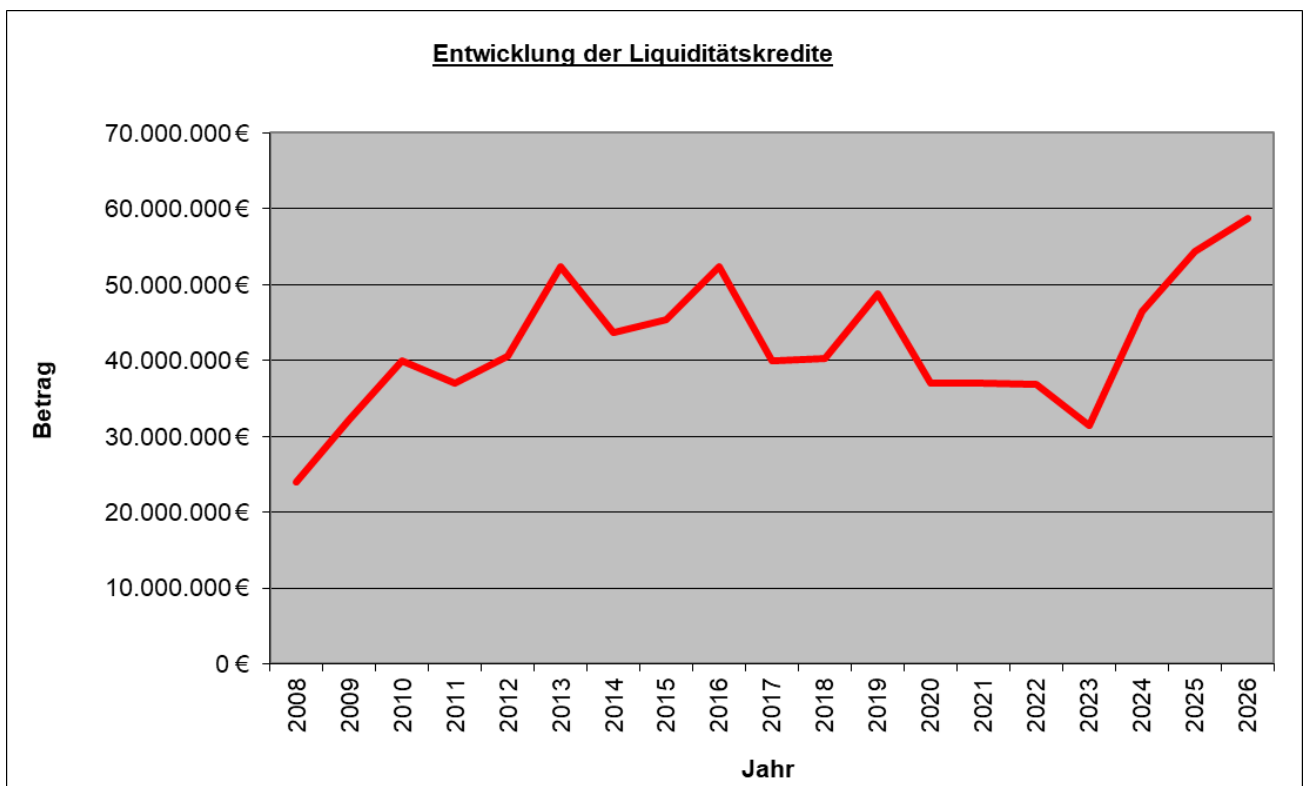
3.2. Entwicklung der Liquiditätskredite und Investitionsdarlehen

Die Ermittlung der Haushaltsschiefelage sowie der über das Haushaltssicherungskonzept abzubildende Konsolidierungsweg gemäß GO NRW bezieht sich vordergründig auf den Ergebnishaushalt, also die Erträge und Aufwendungen.

Um eine umfassende Bewertung der Haushaltslage der Stadt Korschenbroich vornehmen zu können, ist jedoch nicht nur der Blick auf die in der Haushaltsprojektion dargestellten geplanten Jahresergebnisse erforderlich, sondern auch die Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätskredite (= Kassenkredite). Solche Kredite dienen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften lediglich der Vermeidung von kurzfristigen Zahlungsproblemen und haben daher nur vorübergehenden Charakter. Der Großteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen benötigt allerdings schon seit Jahrzehnten Liquiditätskredite, um laufende Ausgaben der Verwaltungstätigkeit überhaupt noch leisten zu können. Hierzu reichen die Einnahmen der meisten Städte in Nordrhein-Westfalen nicht mehr aus. Die Liquiditätskredite liegen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 bei 46,5 Mio. € (siehe Bilanzposition 4.3). Die diesbezügliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 1.354 €.

Der Stand der kurzfristigen Kredite ist seit Jahren neben den jährlichen strukturellen Defiziten, die lediglich durch Einmaleffekte kompensiert werden konnten (Ukraine- und COVID-Isolierungen, Baulandmanagement) das maßgebliche Kennzeichen der Haushaltsproblematik der Stadt Korschenbroich. Die Verwaltung versucht, durch Zinssicherung die Haushaltsrisiken möglichst gering zu halten. Daher wurde mittlerweile nahezu der komplette aktuelle Kassenkreditbestand mit festem Zinssatz mittelfristig abgesichert.

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung seit dem Jahr 2008 ab. Basis der Daten sind die festgestellten Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2024 sowie die derzeitige Finanzplanung, inklusive der Kreditübernahme in Höhe von rund 10,8 Mio. € gemäß ASEG durch das Land:



Die Entwicklung der städtischen Darlehen, also der für die Leistung von Investitionen eingegangenen Kreditverpflichtungen, zeigt eine noch negativere Tendenz:



Nachdem seit dem Jahr 2008 sukzessive der Investitionskreditbestand abgebaut werden konnte, wurden im Jahr 2023 erstmals wieder mehr Kredite aufgenommen, als getilgt. Diese Nettoneuverschuldung steigt auf Basis der Haushaltsplandaten 2025 und 2026 massiv an.

Maßgeblich für diesen bemerkenswerten Anstieg der Darlehen innerhalb eines kurzen Zeitraumes sind u.a. die investiven Großprojekte „Erweiterung Gymnasium“ (derzeit mit 34,8 Mio. € Gesamtkosten veranschlagt), „Erweiterung Grundschule Andreas“ (11,9 Mio. €), „Umbau Rathäuser Sebastianusstraße und Regentenstraße“ (rund 9,0 Mio. €), „Feuerwache Pesch“ (4,0 Mio. €), „Außenanlage Hallenbad“ (2,4 Mio. €) sowie die Errichtung diverser Flüchtlingsunterkünfte. Für den wesentlichen Anteil der Bau- und Einrichtungskosten reichen die verschiedenen pauschalen und zweckgebundenen Zuschüsse nicht aus, sodass eine Kreditfinanzierung notwendig ist.

Die komplementär zum Kreditvolumen verlaufenen Zinsaufwendungen stellen ein ernstzunehmendes Risiko für den städtischen Haushalt dar.

4. Haushaltssanierungsmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Haushaltsschiefelage und der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wurden eine Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Korschenbroich (Anlage 1), sowie Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Freiwillige Aufgaben/ freiwillige Leistungen sind Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kommune gesetzlich nicht verpflichtet ist, sondern frei in Eigenverantwortung entscheiden kann, ob und in welchem Umfang sie diese erbringt. Der Umfang, in dem freiwillige Leistungen erbracht werden können, hängt stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ab.

Die erstellte Liste der freiwilligen Leistungen der Stadt Korschenbroich ist lediglich eine objektive und wertfreie Darstellung der freiwilligen Leistungen und stellt keine pauschale Streichung dieser Leistungen dar. Die Liste ist sortiert nach Ämtern und Produkten und zeigt den angemeldeten Haushaltsansatz für das Jahr 2026 auf. In der Spalte „Konsolidierungsbeitrag in EUR ab 2026“ sind die Einsparungen kontenscharf und wie von den Fachämtern gemeldet ausgewiesen.

Für den Haushalt 2026 konnten so bereits Einsparungen durch die Fachämter in Höhe von 120.375,20 € berücksichtigt werden.

Aus der Liste der freiwilligen Leistungen können in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und der Politik weitere Einsparmaßnahmen entwickelt werden.

Zudem wurden im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltsentlastung ausgearbeitet. Für den Haushalt 2027 sollen diese in der Veranschlagung berücksichtigt werden.

Die entwickelten Maßnahmen zielen darauf ab, das bestehende Haushaltsdefizit abzubauen, die Neuverschuldung zu begrenzen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushalts sicherzustellen.

Außerdem sollen die Haushaltssanierungsmaßnahmen dazu dienen, die langfristige finanzielle Stabilität der Kommune wiederherzustellen um die dauerhafte Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Ohne konkrete Haushaltssanierungsmaßnahmen, die u.a. auch zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen können, ist weder eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes herzustellen noch ist die Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept fordert, anders als der Stärkungspakt, kein externes Berichtswesen. Eine interne Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist aber dennoch durch das unterjährige Controlling gewährleistet.

Folgende konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sollen ab dem Haushaltsjahr 2027 zur Haushaltsverbesserung berücksichtigt werden:

4.1. Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung	Betrag 2026	Betrag 2027	Betrag 2028	Betrag 2029	Betrag 2030	Betrag 2031	Betrag 2032	Betrag 2033	Betrag 2034	Betrag 2035	Betrag 2036
1	16.01.10	Grundsteuer B	0 €	1.360.943 €	1.378.636 €	1.396.558 €	2.156.006 €	2.218.962 €	2.283.755 €	2.350.441 €	2.419.074 €	2.489.711 €	2.562.410 €
2	16.01.10	Grundsteuer A	0 €	25.571 €	25.903 €	26.240 €	33.521 €	33.810 €	34.100 €	34.394 €	34.689 €	34.988 €	35.289 €
3	16.01.10	Gewerbesteuer	0 €	1.285.511 €	1.324.076 €	1.359.827 €	2.908.708 €	3.061.706 €	3.222.752 €	3.392.269 €	3.570.702 €	3.758.521 €	3.956.219 €
4	16.01.10	Grundsteuer C	0 €	0 €	0 €	300.000 €	308.760 €	317.776 €	327.055 €	336.605 €	346.434 €	356.550 €	366.961 €
5	16.01.10	Hundesteuer	0 €	35.966 €	36.958 €	37.979 €	38.731 €	39.498 €	40.280 €	41.077 €	41.891 €	42.720 €	43.566 €
6	16.01.10	Vergnügungssteuer	0 €	20.552 €	21.119 €	21.702 €	22.131 €	22.570 €	23.017 €	23.472 €	23.937 €	24.411 €	24.894 €
7	02.01.10	Rattenbekämpfung	0 €	86.000 €	86.860 €	87.729 €	88.606 €	89.492 €	90.387 €	91.291 €	92.204 €	93.126 €	94.057 €
8	01.08.10	Personalbewirtschaftungs- konzept	390.233 €	457.104 €	543.931 €	682.590 €	838.603 €	1.033.736 €	1.196.772 €	1.327.068 €	1.423.971 €	1.486.811 €	1.514.908 €
Summe der Haushaltsverbesserungen			390.233 €	3.271.647 €	3.417.483 €	3.912.625 €	6.395.066 €	6.817.550 €	7.218.118 €	7.596.617 €	7.952.902 €	8.286.838 €	8.598.304 €

4.1.1. Maßnahme 1 – Grundsteuer B

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1	Grundsteuer B

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Finanzplanung zum Haushaltsplan 2026 sieht bereits für das Jahr 2027 eine Erhöhung des Hebesatzes von 690 v.H. auf 750 v.H. vor. Zur Haushaltssicherung sind darüber hinaus weitere Steuererhöhungen notwendig, so dass die Festsetzung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ab 2027 auf nunmehr 850 v.H. bzw. ab 2030 auf 900 v.H. vorgesehen wird.</p> <p>Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge sind unten dargestellt.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer B	0	1.360.943	1.378.636	1.396.558	2.156.006	2.218.962	2.283.755
Hebesatz	690	850	850	850	900	900	900

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Grundsteuer B	2.350.441	2.419.074	2.489.711	2.562.410	20.616.496	
Hebesatz	900	900	900	900		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.2. Maßnahme 2 – Grundsteuer A

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2	Grundsteuer A

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die letzte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A erfolgte aufkommensneutral im Zuge der Grundsteuerreform von 300 v.H. auf 515 v.H. vor. Für den Planungszeitraum wird analog zur Grundsteuer B zur Haushaltssicherung der Hebesatz der Grundsteuer A im Jahr 2027 auf 615 v.H. sowie ab 2030 auf 650 v.H. vorgesehen.</p> <p>Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge auf Basis der aktuellen Haushaltsprojektion sind unten dargestellt.</p>

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	0	25.571	25.903	26.240	33.521	33.810	34.100
Hebesatz	515	615	615	615	650	650	650

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Grundsteuer A	34.394	34.689	34.988	35.289	318.505	
Hebesatz	650	650	650	650		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.3. Maßnahme 3 – Gewerbesteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3	Gewerbesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die letzte Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erfolgte als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes im Stärkungspakt 2015 von 440 v.H. auf 450 v.H.. Für den Planungszeitraum wird als Beitrag zur Haushaltssicherung die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2027 auf 470 v.H. sowie ab 2030 auf 490 v.H. vorgesehen.</p> <p>Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge auf Basis der aktuellen Haushaltsprojektion sind unten dargestellt.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gewerbesteuer	0	1.285.511	1.324.076	1.359.827	2.908.708	3.061.706	3.222.752
Hebesatz	450	470	470	470	490	490	490

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Gewerbesteuer	3.392.269	3.570.702	3.758.521	3.956.219	27.840.291	
Hebesatz	490	490	490	490		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhung ist über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.4. Maßnahme 4 – Grundsteuer C

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4	Grundsteuer C

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Mit der Neufassung des Grundsteuergesetzes (GrStG) besteht seit 2025 die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke mit einem gesonderten Hebesatz zu besteuern. Da diese Regelung derzeit noch rechtlich strittig ist und die Identifizierung der Grundstücke aufwendig ist, prüft die Verwaltung aktuell die Möglichkeiten der Einführung der Grundsteuer C.</p> <p>. Zur Haushaltssicherung werden als Zielwert ab 2029 zunächst pauschal 300.000 Euro Mehrerträge im HSK vorgesehen und fortgeschrieben.</p> <p>Die Auswirkungen der Erhebung einer Grundsteuer C auf die Erträge sind unten dargestellt.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer C	0	0	0	300.000	308.760	317.776	327.055
Hebesatz							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Grundsteuer C	336.605	346.434	356.550	366.961	2.660.140	
Hebesatz						

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.5. Maßnahme 5 - Hundesteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5	Hundesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Hundesteuer wurde zuletzt im Jahr 2017 als Maßnahme im Rahmen des Stärkungspaktes angehoben. Für 2027 ist zur Haushaltssicherung eine Erhöhung um 10% eigeplant. Das bedeutet eine Erhöhung von 100 Euro auf 110 Euro für einen Hund und von 150 Euro auf 165 Euro je Hund für zwei oder mehr Hunde.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Hundesteuer	0	35.966	36.958	37.979	38.731	39.498	40.280

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Hundesteuer	41.077	41.891	42.720	43.566	398.666	

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhung sind jeweils über die Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

4.1.6. Maßnahme 6 - Vergnügungssteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6	Vergnügungssteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Vergnügungssteuer wurde zuletzt im Jahr 2017 als Maßnahme im Rahmen des Stärkungspaktes angehoben. Für 2027 ist zur Haushaltssicherung eine Erhöhung von 5% des Spieleinsatzes auf 6% eigeplant.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Vergnügungssteuer	0	20.552	21.119	21.702	22.131	22.570	23.017
Hebesatz							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Vergnügungssteuer	23.472	23.937	24.411	24.894	227.805	
Hebesatz						

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhung sind jeweils über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

4.1.7. Maßnahme 7 – Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7	Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken

Produktbereich:	02 - Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.01.10 Allgemeine Gefahrenabwehr
Organisationseinheit:	Amt 32 - Einwohner und Ordnung

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadt Korschenbroich ist für die Rattenbekämpfung auf öffentlichen Flächen z.B. Kanäle, Friedhöfe und im Umfeld öffentlicher Gebäuden zuständig. Darüber hinaus übernimmt die Stadt auch die Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken. Diese freiwillige Leistung wird ab 2027 eingestellt. Die Stadt wird jedoch weiterhin die Beratung Betroffener wahrnehmen.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonst. Dienstleistungen	0	86.000	86.860	87.729	88.606	89.492	90.387

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Sonst. Dienstleistungen	91.291	92.204	93.126	94.057	899.750	

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Maßnahme ist über eine Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

4.1.8. Maßnahme 8 - Personalbewirtschaftungskonzept

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
8	Personalbewirtschaftungskonzept

Produktbereich:	01 - Innere Verwaltung
Produkt:	01.08.10 Personalsteuerung und -entwicklung
Organisationseinheit:	Amt 10 - Organisation und Personal

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Auf das Personalbewirtschaftungskonzept als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes wird verwiesen.

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Personalaufwendungen	390.233	457.104	543.931	682.590	838.603	1.033.736	1.196.772

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR					
	2033	2034	2035	2036	Summe	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre	
Personalaufwendungen	1.327.068	1.423.971	1.486.811	1.514.908	10.895.726	

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

5. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssicherungskonzeptes

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen und Risiken des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Haushalt 2026 aufgeführt und erläutert. Bei den Chancen handelt es sich um offensichtliche positive Auswirkungen auf den Haushalt oder bereits festgestellte, aber noch nicht umgesetzte Konsolidierungspotenziale. Die Risiken beziehen sich auf die Veranschlagungen für 2026 und zukünftige Jahre.

Anschließend wird ein Ausblick für die folgenden Jahre gegeben. Diese Ausführungen sollen dabei helfen, die Haushaltsprojektion sowie die Konsolidierungsmaßnahmen des HSK einordnen und bewerten zu können.

5.1 Chancen

Folgen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen lief mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 aus. Die Konsolidierungshilfe, welche sich im Zeitraum von 2012 – 2021 auf einen Gesamtbetrag von ca. 12,7 Mio. EUR belief, entlastete den Haushalt nachhaltig und unterstützte folgende Ziele:

- Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs
- Abmilderung zusätzlicher Liquiditätskredite
- mittelfristige Senkung der Liquiditätskredite
- Vermeidung der bislang drohenden Überschuldungen

Auch nach Beendigung des Stärkungspaktes wähen verschiedene positive Effekte und Maßnahmen für die Stadt Korschenbroich weiter fort. So konnten über die Jahre Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen umgesetzt werden, die auch zukünftig weiterverfolgt werden. Diverse Beschlussfassungen zu den Realsteuern und der finanziellen Beteiligung des Eigenbetriebes entfalten weiterhin nachhaltige Wirkung. Im Rahmen der jährlich fortzuschreibenden Haushaltssanierungspläne baute die Verwaltung ein engmaschiges Finanzcontrolling auf, von dem die Stadt auch in Zukunft profitieren kann.

Potenzial bei den Realsteuern

Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zählen zu den wesentlichen Ertragspositionen des städtischen Haushaltes und können durch die Stadt selbständig und kurzfristig beeinflusst werden. Insofern gelten sie als ein übliches Mittel für Kommunen, um auf Haushaltsverschlechterungen reagieren zu können bzw. um Beiträge zur Konsolidierung zu erzielen. Darüber hinaus stellen diese Steuern ein allgemeines Deckungsmittel für sämtliche Aufwendungen des Haushaltes dar, die nicht über spezielle Entgelte, Gebühren oder Zuwendungen finanziert werden können.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wurden die Hebesätze bei den Grundsteuern angehoben. Die Grundsteuer A stieg von 275 v.H. auf 300 v.H. an. Die Grundsteuer B wurde von 590 v.H. auf 690 v.H. angehoben. Die Gewerbesteuer blieb unverändert.

Dennoch bergen die Realsteuern nach wie vor ein Konsolidierungspotenzial für die Stadt. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Hebesatz aller 61 Stärkungspaktkommunen betrug für das Jahr 2021 bei der Grundsteuer B 703 v.H. und bei der Gewerbesteuer 480 v.H.

Einmaleffekte aus Grundstücksgeschäften

Seit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen erwirtschaftet die Stadt Korschenbroich positive Einmaleffekte für den Haushalt, die aus dem sog. Baulandmanagement bzw. Grundstücksverkäufen resultieren. Auch die aktuelle mittelfristige Finanzplanung sieht solche Gewinne vor. Nennenswerte Erträge werden durch die Baugebiete Schelsener Straße, Holzkamp und Körschgensweide in den kommenden Jahren erwartet.

Das größte Potential bietet jedoch das Baugebiet Niers-Aue, 2. Bauabschnitt, dessen zügige Umsetzung eine entscheidende Rolle für den aufgezeigten Konsolidierungsweg der Stadt Korschenbroich spielt. Auf diese Art und Weise gelang es bisher, die Vorgaben des Stärkungspaktes formal einhalten zu können und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der städtischen Haushalts- und Liquiditätssituation zu leisten. Es ist allerdings zu betonen, dass es sich bei reinen Verkaufserlösen um einmalige Effekte handelt, die für sich genommen strukturell keinen nennenswerten Einfluss auf den Haushalt der Stadt haben.

Schuldenabbau

Ein sukzessiver Schuldenabbau verringert die finanzielle Belastung nachfolgender Generationen, senkt grundsätzlich das Zinsaufkommen und schwächt das Risiko von Zinserhöhungen ab.

Zum Zeitpunkt der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen im Jahr 2012 lag der Schuldenstand der Stadt Korschenbroich (ohne Eigenbetriebe) bei 81 Mio. €, wovon 40 Mio. € für Investitionskredite und 41 Mio. € für Kassenkredite aufgenommen worden waren. Mit dem Abschluss des Jahres 2024 liegt ein Kreditbestand, ohne Berücksichtigung der städtischen Beteiligungen, von rund 75,1 Mio. € vor (davon 28,6 Mio. € Investitionskredite und 46,5 Mio. € bilanzierte Kassenkredite des Kernhaushaltes).

Altschuldenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) wurde am 09. Juli 2025 durch den Landtag beschlossen. Es beinhaltet eine teilweise landesseitige „Übernahme“ kommunaler Schulden. Für die Stadt Korschenbroich besteht darin, in Anlehnung an die obenstehenden Ausführungen zum Schuldenabbau, eine große Chance, wenngleich angesichts negativer Haushaltsentwicklungen die anteilige Schuldenübernahme durch das Land nur einen Baustein einer kommunalen Finanzunterstützung darstellen kann. Zwischenzeitlich wurde der Stadt eine Übernahme von Krediten in Höhe von 10.829.800,47 € beschieden. Die so durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend zu verrechnen (Vgl. § 7 Abs. 1 ASEG NRW) und wurden in die Prüfung der HSK-Pflicht und die Darstellung der Entwicklung des städtischen Eigenkapitals unterhalb der Haushaltsprojektion bereits mit einbezogen.

Entwicklung von Gewerbegebieten

Derzeit bereiten die Verwaltung und Politik die Entwicklung des Gewerbegebietes Glehner Heide II vor. Erste Haushaltsansätze für Planungs- und Vermessungskosten sowie eine Anfinanzierung der Erschließungsarbeiten werden seit dem Haushaltsplan 2021 ausgewiesen. Weitere Gewerbeansiedlungen könnten darüber hinaus Im Hasseldamm, Am Waldfriedhof oder an der Mühlenstraße entstehen. Die dort anzusiedelnden Firmen könnten mittel- bis langfristig die städtischen Erträge aus der Gewerbesteuer steigern.

Fördermittelakquise / mit Risiken

Die in den letzten Jahren massiv zunehmende Anzahl an Förderprogrammen des Landes und Bundes birgt für die Stadt Korschenbroich die Chance, ihre unaufschiebbaren Maßnahmen im investiven und konsumtiven Bereich vermehrt über Zuschüsse von dritter Seite zu decken. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass manche Projekte nur aufgrund von Förderprogrammen in den Haushalt aufgenommen werden und die Priorität anderer notwendiger Maßnahmen nach hinten verschieben.

5.2 Risiken

Gewerbesteuer

Die Haushaltsplanung sieht bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 einen Ansatz von 28,0 Mio. € vor. In den Folgejahren wird dieser Betrag anhand der Orientierungsdaten des Landes bzw. der berechneten örtlichen Wachstumsraten fortgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die zusätzliche pauschale Erhöhung des Einnahmeansatzes im Jahr 2028 um 1,0 Mio. €, die auch in der weiteren Fortschreibung enthalten ist. Hintergrund ist, dass die Verwaltung ab diesem Jahr mit Erträgen aus dem potenziellen Gewerbegebiet „Glehner Heide 2“ rechnet.

Nach dem Gewerbesteuereinbruch des Jahres 2012 bewegten sich die Erträge jahrelang im Bereich von 11 bis 14 Mio. €, ehe im Abschlussjahr 2021 erstmals wieder ein Ertrag von rund 18 Mio. € erzielt werden konnte. Dieser wurde dann durch das Ergebnis 2022 mit rund 22 Mio. € nochmals deutlich überschritten. Im Jahresabschluss 2024 konnte bei den Gewerbesteuererträgen mit einem gebuchten Ist von 25,3 Mio. € ein neues Rekordergebnis erzielt werden. Die vorläufigen Zahlen für den Abschluss des Haushaltsjahres 2025 lassen auf ein ähnlich positives Ergebnis bei der Gewerbesteuer schließen. Die Veranschlagung der Gewerbesteuer birgt von Natur aus Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Ukraine-Krise sowie weiterer weltweiter Krisen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Wirtschaft haben. Am 4. Juni 2025 beschloss das Bundeskabinett zudem Steuerentlastungen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Insbesondere die geplanten Sonderabschreibungen für Investitionen treffen nach Meinung von Experten die Kommunen trotz Kompensationsbemühungen unverhältnismäßig hart.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Darlehen und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bergen eines der größten Risiken für die Finanzplanung der nächsten Jahre. Bei einem Volumen an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung von aktuell 46,5 Mio. € (festgestellter Jahresabschluss 2024, siehe Bilanzposition 4.3 auf der Passivseite) führen schon geringfügige Steigerungen bei den Zinsen zu erheblichen Verschlechterungen im Haushalt. Die Kalkulation des Haushaltes basiert derzeit bereits auf einem unterstellten Zinsanstieg innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (2027 bis 2029).

Der Darlehensbestand liegt bei 28,6 Mio. €, wobei der Haushalt für die nächsten Jahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung auf bis zu 70 Mio. € vorsieht.

Noch nicht in die obenstehenden Zahlen eingerechnet sind mögliche Liquiditätseffekte, die aus der Abwicklung von Haushaltsresten entstehen könnten. Die Verwaltung rechnet aufgrund von Erfahrungswerten damit, dass zwar einerseits Maßnahmen aus Vorjahren umgesetzt werden und zu einer Ausweitung des Kassenkreditbestandes führen könnten. Gleichzeitig werden regelmäßig neu-etatisierte Maßnahmen nicht realisiert, sodass sich diesbezüglich die Liquiditätseffekte in der Summe annähernd ausgleichen.

Jugendamtsumlage

Da die Stadt Korschenbroich kein eigenes Jugendamt betreibt, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diese Aufgabe. Die an den Kreis zu entrichtende jährliche Umlage ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Wurde im Jahr 2017 noch eine Umlage von 7,4 Mio. € erhoben, ist diese mittlerweile auf 13,4 Mio. € angestiegen (Rechnungsergebnis für das Jahr 2024). Die Planung dieser Aufwendungen für die folgenden Jahre stellt ein Risiko für den Haushalt dar. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung und weiterer bundesgesetzlicher Aufgabenübertragungen im Sozialbereich muss damit gerechnet werden, dass die Kostensteigerungen höher ausfallen werden, als in der Haushaltsprojektion anhand der jährlichen Wachstumsraten berechnet.

Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Entsorgungsbetrieb

Der Haushalt sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen der Stadt am Ergebnis des Städtischen Entsorgungsbetriebes (SEK, vormals Städtischer Abwasserbetrieb - SAB) vor. Diese

Konsolidierungsbeiträge wurden seinerzeit im Haushaltssanierungsplan unter der HSP-Maßnahme 8 ausgewiesen. Diesbezüglich bestehen zwei verschiedene Risiken. Erstens ist eine entsprechende Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse des SEK zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung in der Regel noch nicht erfolgt. Sollte sich der Fachausschuss bzw. der Rat gegen eine Ausschüttung an die Stadt entscheiden, fielen die bereits eingeplanten Erträge weg und würden ein Loch im niedrigen siebenstelligen Bereich in den Haushalt reißen. Zweitens werden seitens der Verwaltung bereits jetzt zukünftige Gewinne des SEK eingerechnet, die in der Zukunft erwirtschaftet werden müssen. Diese Unsicherheiten bilden ein Risiko für die zukünftige Haushaltsabwicklung.

Anhand des letzten festgestellten Jahresabschlusses 2024 werden die Risiken veranschaulicht. Die Finanzerträge fallen gegenüber der Planung deutlich niedriger aus. Ursache hierfür sind die Gewinnanteile aus dem städtischen Eigenbetrieb SEK, die entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan des Jahres 2024 nun vorgetragen werden (Ratsbeschluss vom 28.11.2024).

Die notwendige Neukalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVG NRW zu den kalkulatorischen Zinsen wird zudem voraussichtlich zu geringeren Gewinnen führen. Somit werden zukünftig geringere Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu erwarten sein.

5.3 Ausblick

Aufgrund der aufgezeigten Haushaltsverbesserungen durch Konsolidierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum kann der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2033 wieder erreicht werden. Die drohende Überschuldung (Eigenkapitalverzehr) kann gleichzeitig abgewendet werden. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigungsfähig ist.

Dennoch unterliegt das HSK den aufgezeigten Risiken. Unterjährige Verschlechterungen können den avisierten Haushaltsausgleich unmittelbar gefährden. Sollten unterjährig Haushaltsverschlechterungen in Form von Mindererträgen oder Mehraufwendungen eintreten, so müssen diese kurzfristig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kompensiert werden. Das aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzept sollte daher im Rahmen der politischen Beratungen um weitere substanzielle Maßnahmen erweitert werden.

Anlagen

- **Liste der freiwilligen Leistungen**
- **Personalbewirtschaftungskonzept**

Freiwillige Leistungen HSK 2026

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr. Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2026	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR ab 2026
Amt 01					
	010110ALLG				
	Rat und Ausschüsse	543100 Nachrufe	3.000,00		300,00
	010210ALLG				
	Verwaltungsführung	543100 Repräsentationsangelegenheiten	14.000,00		1.400,00
	010210VER				
	Verfüungsmittel BM	549100 Verfügungsmittel Bürgermeister	4.000,00		400,00
	010710ALLG				
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	527900 Kostenbeteiligung Feierabendmärkte	5.000,00		
		531800 Heimatpreis	5.000,00		
		543100 Classic Days	10.000,00	nur Aufwendungen für den Stadtstand (Personal nicht enthalten)	
		543100 Kirschfest (eigenes Fest der Stadt)	10.000,00	bereits durch das FA als Einsparvorschlag gestrichen	10.000,00
		543100 Tag der Deutschen Einheit	2.000,00		
		543100 Anzeigenschaltung	4.000,00		
		543100 Werbemittel	4.300,00	inklusive Material für Wunschglocken für den Wunschbaum und Deko für die Heimatpreisverleihung	
		543100 Flyer	4.000,00		
		543100 Neuauflage Bildband	3.000,00		
		543100 Fairtrade Verkaufartikel bei Stadtfesten	1.000,00		
		543100 Außenwerbung Bürgerbus	1.500,00	vertragliche Verpflichtung	
		543100 Social Media	2.000,00		
		543100 Kultur und Freizeit	1.000,00		
		543100 Stadtradeln und Raderlebnistag	1.000,00		
		543100 City- Lauf	1.400,00	evtl. vertragliche Verpflichtung	
	150110ALLG				
	Wirtschaftsförderung	543100 Geschäftsaufwendungen (z.B. Weihnachtswunschbaum)	21.000,00		2.000,00
	010110ALLG				
	Theater, Konzerte, Ausstellungen	529130 Ausgaben kulturelle Veranstaltungen	90.526,60	Streichung Kultursalon und "Kultur in Korschenbroich" durch das Fachamt	7.575,20
	040210ALLG				
	Kulturförderung	531800 Kulturförderung	17.332,80	Zuschüsse für Vereine und Konzertzuschüsse	
		544100 Mitgliedschaft Verein Niederrhein	75,00		
	040810ALLG				
	Archiv	529100 Archivpädagogische Programme und Ausstellungen, externe Aktenauslageru	6.000,00	Einsparung durch das Fachamt um 1.000€	1.000,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	10.000,00	freiwillig: Archivbibliothek Buchbestand aktualisieren (400€), Einsparung durch das FA 200€	200,00
	040310ALLG				
	Bürgerhäuser	Bürgerhäuser			
	010310ALLG				
	Gleichstellung	541210 Aus- und Fortbildung Frauenförderung	2.500,00		
Amt 10					
	010410ALLG				
	Personalrat	543100 Geschäftsaufwendungen	1.500,00	Budget Personalrat	
	010610ALLG				
	Zentraler Service	527900 Unterhaltung von Bannern	4.000,00	jährliche Beschaffung von neuen Bannern	
		529100 Beratungsleistungen	10.000,00		
		543100 Geschäftsaufwendungen		Umfang prüfen	
	010810ALLG				
	Personalsteuerung und -entwicklung	541200 Maßnahmen aus dem BGM, Arbeits. Und Gesundheitsschutz	115.000,00	Umfang prüfen, Beratungsleistungen enthalten	
		541210 Aus- und Fortbildung			
		543100 Geschäftsaufwendungen	34.000,00	Z.B. Willkommensmappen, Einsparung Entfall der Mitarbeiterbefragung	20.000,00
		543120 Jobticket	7.500,00		
	011010ALLG				
	Organisation	529100 Beratungsleistungen	20.000,00	Einsparung durch das Fachamt Reduzierung Beratungsleistungen Picture	6.500,00
		543100 Organisation von Workshops	1.000,00		
Amt 12					
	010310ALLG				
	Digitalisierung	529100 sonst. Dienstleistungen; Ausbau/Optimierung DMS, Umsetzung OZG	350.000,00	prüfen wg. OZG-Verpflichtung, Einsparung durch das FA	35.000,00
Amt 32					
	020110ALLG				

Freiwillige Leistungen HSK 2026

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr. Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2026	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
	Allgemeine Gefahrenabwehr	529100 Rattenbekämpfung auf privaten Flächen	86.000,00	Einsparvorschlag des Fachamt Rattenbekämpfung wird nur noch auf öffentlichen Flächen gezahlt	
		544100 Beitrag Tierheim Oekoven	75.000,00	vertragliche Verpflichtung, Prüfung bezüglich anderer Möglichkeiten durch Amt 32	
	021510ALLG				
	Feuerlöschwesen	531800 Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr	9.000,00		
		541200 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Alarmierungszentrale	80.000,00	Umfang prüfen Übernahme durch RKN? Personalabbau bis auf 2 Bedienstete für die Gerätepflege	
Amt 40					
Schulen	030110ALLG				
	Grundschulen Allgemeines Budget	543120 Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	51.800,00	Verträge prüfen, Glasfaser und Telekom	
	Grundschule Andreas Schulbudget 3011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	1.500,00 1.500,00 1.850,00 3.950,00 11.620,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Herrenshoff Schulbudget 03011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	750,00 725,00 1.025,00 1.835,00 4.585,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Gutenberg Schulbudget 03011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	900,00 950,00 1.250,00 2.450,00 6.810,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Maternus Schulbudget 03011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	1.000,00 700,00 900,00 1.750,00 5.100,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Glehn Schulbudget 03011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	1.300,00 950,00 1.250,00 2.390,00 6.240,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Liedberg Schulbudget 03011000	524130 Reinigung 600 € Mehraufw. 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. 543100 ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	300,00 350,00 550,00 800,00 2.660,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	030120ALLG				
	Hauptschule Allgemeines Budget	543120 Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	9.000,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Hauptschule Schulbudget 03012000	524130 Reinigung 525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen 525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt. 527100 Änderung durch das Fachamt f. Lernmittel (26.09.25) 527900 Ansatz Vorjahr 543100 nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	500,00 425,00 550,00 19.900,00 2.125,00 6.080,00	Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen Umfang Schulbudgets prüfen	
	030130ALLG				
	Realschule Allgemeines Budget	543120 Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	8.100,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Realschule Schulbudget	524130 Reinigung	1.000,00	Umfang Schulbudgets prüfen	

Freiwillige Leistungen HSK 2026

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr. Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2026	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
	03013000	525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen	725,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	850,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527100 Erhöhung durch das Fachamt f. Lernmittel	38.500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900 Ansatz Vorjahr	6.125,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100 nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	14.955,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030140ALLG				
	Gymnasium Allgemeines Budget	543120 Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	18.600,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Gymnasium Schulbudget 03014000	524130 Reinigung	1.500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525500 kleinere Anschaffungen / Reparaturen	925,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505 Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.050,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527100 Erhöhung durch das Fachamt	63.100,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900 Erhöhung durch das Fachamt	8.125,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100 nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	28.760,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030210ALLG				
	Zentrale Leistungen für Schüler Allgemeines Budget	525500 Reparaturen von bew. Vermögen	26.700,00	Umfang prüfen	
		525505 Möbelbeschaffung 60-800 € + MwSt.	125.783,00	Umfang prüfen	
		527900 Container Entrümpelung, Hygieneartikel, Lehrmittel f. Migranten	18.000,00	Lernmittel über BuT	
		529120 Schülerbeförderung einschl. Deutschlandticket für Schüler	835.000,00	Rechtsanspruch prüfen	
		531800 Zuschuss Mensabetrieb Realschule u. Gyko	60.000,00		
		543100 Ausgaben für Öffentlichkeitsarb, Apps f. iPads	31.500,00	Umfang prüfen, Zuständigkeit Schul_IT	
	030230ALLG				
	OGTS Allgemeines Budget	531800 Personal-/Betriebskostenbudget/Betreuungskosten	3.109.171,00	Umfang prüfen	
	060110ALLG				
	Förderung von Kindern in Kita´s Allgemeines Budget	525505 nur für KITA's ohne FZ-Budget	2.000,00		
		527900 nur für KITA's ohne FZ-Budget	2.000,00		
		529100 Weiterl. der Einnahm. Rezepte Logop. 3 Kitas	10.000,00	Umfang prüfen	
		529100 Ausgabe Heilmittelabgabe 2 Kitas	800,00	Umfang prüfen	
		531400 Zuweisung der Stadt an Träger	477.642,00	vertragliche Verpflichtung prüfen, ggf. neu verhandeln	
	060210ALLG				
	Förderung von Jugendarbeit Allgemeines Budget	525500 50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.000,00		
		525505 50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.250,00		
		527900 50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.750,00		
		531800 7T€ Erh. Jugendkonferenz; 3350€ Stadtjugendring, 7,5T€ Stadtjugendring, 50	18.350,00		
		541210 Fortbildung Sozialarbeiter	4.000,00		
		543100 Telekom, GEZ, GEMA	900,00		
		544100 DJH Landesverband Rheinland - Kommunalbeitrag	230,00		
	080110ALLG				
	Turn- und Sporthallen Allgemeines Budget grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulsport	521100 Inspektion der Hallen	5.000,00	Wiederkehrende Prüfung, vertragliche Verpflichtung?	
		524130 notwendige Sonderreinigungen	1.000,00	Weiterberechnung an Vereine überdenken	
		525500 jährl. Geräteprüfung	15.000,00	Wiederkehrende Prüfung, Rechtsgrundlage?	
		525505 evtl. Neubeschaffung nach Geräteprüfung	10.000,00	Umfang prüfen	
		539100 Zuschuss Reinigung Kegel-Sport-Verein Kobr. E.V.	1.840,00	Sporthalle Hallensportzentrum Vertrag v. 07.11.18 prüfen	
		539100 Zuschuss Reinigung Glehner Turnverein 1963 E.V.	1.790,00	Alte Sporthalle Glehn Vertrag v. 01.07.1997 prüfen	
		539100 Zuschuss Reinigung TVK	5.000,00	Dreifachsporthalle Korschenbroich Vertrag v. 07.11.2018 prüfen	
	080120ALLG				
	Sportfreianlagen Allgemeines Budget	524130 Reinigung neuer Kleinspielfelder	7.500,00	Umfang prüfen	
		525100 Kosten der Fahrzeuge	9.000,00	Umfang prüfen	
		525500 Unterh. Bewegl. Vermögen Sportplätze	12.000,00	Umfang prüfen	
		525505 Neuanschaffungen 60-800 + MwSt	5.000,00	Umfang prüfen	
		539100 Zuschuss SV Glehn gem. Vertrag vom 04.01.2016	30.000,00	Vertrag prüfen	
		539100 Erhöhung nach VG v. 06.09.2024	3.000,00	Umfang prüfen	
		539100 Zuschuss an TUS Liedberg (Sportplatz Liedberg)	4.192,00	Vertrag prüfen	
		539100 Erhöhung nach VG v. 06.09.2024	4.308,00	Umfang prüfen	
		539100 Zuschuss SFN gem. Vertrag vom 03.01.2020	10.000,00	Vertrag prüfen	
		539100 Zuschuss SFN gem. Vertrag vom 16.03.2015	20.000,00	Umfang prüfen	
		543100 Telekom und Glasfaser auf Sportplätzen	1.500,00	Vertrag prüfen	
				grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulsport	
	080210ALLG				
	Sportförderung u. -veranstaltungen Allg. Budget	525505 Neuanschaffungen 60-800 + MwSt	500,00		
		527900 Urkunden, Startnummern, Transportkosten f. Veranst.	500,00		

Freiwillige Leistungen HSK 2026

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr. Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2026	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
		528100 Medaillen, Pokale, Urkunden Sportveranstaltungen, Gagen	16.500,00		
		531800 Zuschüsse an diverse Vereine	40.000,00		
		531800 Zuschuss Übernahme Sparkassenstiftung	15.000,00		
		539100 Unterstützung der Vereine mit Sportpauschale	40.000,00	Weiterleitung der Mittel aus der Sportpauschale grundsätzlich freiwillig.	
	080310ALLG				
	Hallenbad Allgemeines Budget	Gesamt Zuschussbedarf 2026	719.874,00	grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulschwimmen	
Amt 50					
	050110ALLG				
	Leistungen für Senioren	543100 Leistungen und Veranstaltungen für Senioren	10.800,00		
		542200 Betrieb Altentagesstätte	5.500,00	freiwillig	
	050220ALLG				
	Sonstige Soziale Leistungen	523200 Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	41.000,00	vertragliche Verpflichtung?	
		523200 Kostenbeteiligung Kontakt-Café	18.093,44	vertragliche Verpflichtung?	
		523700 Schuldnerberatungsstelle	23.000,00	vertragliche Verpflichtung?	
		531800 Zuschüsse sozialtätige Vereine, dt.-afrikanisches Festival	3.600,00		
		533900 sonst. Soziale Leistungen	2.000,00		
		542100 Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	1.080,00	Aufwandspauschale für den Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich	
		543100 Volkstrauertag, Fahrradwerkstatt	2.000,00		
	100810ALLG				
	Wv. UK's Wohnungslose	529100 Sicherheitsdienst Sozialamt	36.000,00		36.000,00
		529100 Sicherheitsdienst Fuggerstraße	660.000,00	Security bisher 24 Stunden	
Amt 60					
	140110ALLG				
	Umwelt- und Klimaschutz Allgemeines Budget	527900 EF2 Maßn. Klimaschutz Beratungsangeb. ohne Zuwend.	11.900,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 EE5 Maßn. Kampagne erneuerb. Energien	5.950,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 SM6 Klimaallianz mit Nachbarkommunen bilden	595,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 MOB15 Maßn. Kooperation m. Einzelhandel	595,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 SV18 Klimaschutzmanagement - Sachmittel	30.000,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 MOB6 Maßn. Kampagne zur klimafreundl.Mobilität	2.500,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 SM8 Maßn. Klimaschutz in Vereinen u. Jugendverb.	5.000,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 SM5 Maßn. Klimaschutz-Kampagnen	3.750,00	Klimaschutzkonzept	
		529100 MOB13 Mobilitätsmanagement an Schulen u. Kitas	1.500,00	Klimaschutzkonzept	
Amt 61					
	090110ALLG				
	Orts- und Regionalplanung	539120 Familienrabatte Bauland (freiwillige Leistung)	34.000,00	freiwillig Familienrabatt	
		542200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	250,00	Jagd-pachtanteil Eigenjagd	
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	2.300,00	Mitgliedschaft Netzwerk Stadtentwickl.	
	100310ALLG				
	Denkmalschutz u. -pflege	543100 Geschäftsaufwendungen	1.000,00	Tag des Denkmals	
		522110 Maßnahmen des Naturschutzes	1.500,00	Projekte, Wettbewerbe	
	130310ALLG				
	Forstwirtschaft	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	30.500,00	Mitgliedsbeitr., Beitrag Forstamt, Vers.	
Amt 66					
	020710ALLG				
	Verkehrsregelung und -lenkung	544.100,00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	153,00	Vereinsbetrag Stadt Korschenbroich	
		523.200,00 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000,00	Beitrag Radverkehrsprojekt	
Amt 67					
	130510ALLG				
	Gräben und Wasserläufe	522.110,00 Maßnahmen des Naturschutzes	100.000,00	Unterhaltung Landschaftspflege	
	011410ALLG				
	Grünpflege und Baubetrieb	529.100,00 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.000,00	externe Dienstleist. Karneval	

Summe Reduzierung freiwilliger Leistungen HHP 2026

120.375,20

Personalbewirtschaftungskonzept
zum
Haushaltssicherungskonzept
2026
der Stadt Korschebroich

Stand: 20. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Zielvorgabe
2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes
3. Entwicklung der Stellenanteile
 - a) Stellenentwicklung 2012 bis 2026
 - b) Bewertung durch die GPA NRW
4. Freiwerdende Stellen 2012 bis 2026
 - a) Personalfluktuatation
 - b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall
5. Organisatorische Maßnahmen
 - a) Systematisches Prozessmanagement
 - b) Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)t
 - c) Einsatz von KI-Tools
 - d) Aufgabenkritische Betrachtungen bei nicht planbaren Fluktuationen
 - e) Organisationsuntersuchungen aufgrund des GPA-Prüfberichtes
 - f) Interkommunale Zusammenarbeit
 - g) Outsourcing
6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen
 - a) Nachbesetzungsverfahren
 - b) Langzeiterkrankte
 - c) Teilzeit nach Elternzeit
 - d) Elternzeiten/Sonderurlaube
 - e) Beschäftigungsverbote
7. Darstellung der Einsparpotenziale im Personalaufwand

1. Einleitung/Zielvorgabe

Auf der Grundlage des „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 27.03.2012 die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag (freiwillige Teilnahme, 2. Stufe) zu stellen. Mit Schreiben vom 25.05.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Teilnahme beschieden.

In § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes ist geregelt, dass die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept auch für den neu zu erstellenden Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, so dass in den Jahren 2012 bis 2021 ein Personalbewirtschaftungskonzept notwendig wurde. Die Grundstruktur der letzten, 9. Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 wird auch zukünftig beibehalten.

Die Personalaufwendungen stellen mit einem Anteil 27,7 % (Haushaltsplan 2025; 2021: 28,3 %) der ordentlichen Aufwendungen weiterhin eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes dar. Deshalb wurde bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 sowie im Haushaltssanierungsplan 2012 mit den Fortschreibungen bis 2021 stets ein Personalbewirtschaftungskonzept beigelegt.

Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 ergibt sich nunmehr erneut die Notwendigkeit durch ein aufgabenkritisches Personalbewirtschaftungskonzept einen Konsolidierungsbeitrag im Planungszeitraum bis 2036 aufzuzeigen.

Im folgenden Bericht wird dargestellt, wie hoch das Einsparpotential aus Aufgabenkritik (Ziffer 4), aus sonstigen organisatorischen Maßnahmen (Ziffer 5) und aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Ziffer 6) in den Jahren 2026 bis 2036 sein kann.

2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse sind unerlässlich, um einen effektiven und bedarfsgerechten Personaleinsatz sicherzustellen. Neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist (Quantität der Aufgaben), ist auch zu berücksichtigen, ob sie in dem derzeit vorgehaltenen Umfang oder mit den derzeit vorgehaltenen Standards (Qualität der Aufgaben) weiter erfüllt werden soll.

Die Aufgabenkritik orientiert sich im Wesentlichen an der Fluktuationsliste der Ist-Beschäftigten (Eintritt in Regelaltersrente), da dies der realistische Zeitpunkt einer Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ist. Diese Fluktuationsliste liegt bis Ende 2036 vor.

3. Entwicklung der Stellenanteile

a) Stellenentwicklung 2012 bis 2026

Die diesem Personalbewirtschaftungskonzept beigefügte Stellenübersicht (Anlage 1) ist die Entwicklung der Abbildung in den Stellenplänen der Jahre 2012 bis 2026 zu entnehmen. In diesen Zeitraum fällt der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021, die Jahre 2022 bis 2025 ohne Haushaltssicherungskonzept und das Jahr 2026, in der erneut die haushaltssichernden Maßnahmen greifen.

b) Bewertung durch die GPA NRW

Die GPA NRW hat zuletzt in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020 festgestellt, dass die Stadt Korschenbroich ihre Aufgabenerledigung im „Kernhaushalt“ (bereinigte Personalquote 2) mit einem deutlich unter dem 1. Viertelwert liegenden Stellenvolumen wahrnimmt.

Anders verhält es sich bei der Personalquote 1, die nur geringfügig bereinigt, insbesondere das Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthält.

In 2024 hat die GPA NRW turnusgemäß erneut eine überörtliche Prüfung in der Stadt Korschenbroich begonnen. Aktuell befinden sich die Teilberichte in der Endabstimmung, bevor im Februar/März 2026 der Gesamtprüfbericht vorgelegt wird. Die o.g. Personalquoten mit Stand 31.12.2024 liegen bereits vor und können -vorbehaltlich der zu durchlaufenden Qualitätskontrolle innerhalb der GPA-hier bereits dargestellt werden:

Personalquoten 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	10,56	5,59	8,35	9,68	10,81	13,93	39
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	5,69	5,08	6,39	7,38	7,95	11,79	39

Die Personalquote 1 (Gesamte Verwaltung) liegt mit 10,56 VZÄ je 1000 Einwohner leicht unter dem 3. Viertelwert von 10,81.

Die Personalquote 2 (Kernverwaltung) liegt mit 5,69 VZÄ je 1000 Einwohner zwischen Minimum und 1. Viertelwert von 6,39.

Die Vorlage des Abschlussberichtes der GPA NRW und die hierüber stattfindende Beratung bleibt abzuwarten. Sobald der Endbericht vorliegt, leitet der Bürgermeister diesen gemäß § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Anschließend muss der Stadtrat nach § 105 Abs. 7 GO NRW zu den getroffenen Empfehlungen und Feststellungen eine Stellungnahme beschließen. Die o.g. Personalquoten gehören zum Kennzahlenset der GPA und bedürfen keiner Stellungnahme; sie dienen allerdings als interkommunale Vergleichswerte zur Steuerungsunterstützung.

4. Freiwerdende Stellen 2026 bis 2029

a) Personalfluktuatation

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen können Personalkosten dauerhaft eingespart werden, wenn durch organisatorische Maßnahme Stellen oder Stellenanteile nicht mehr besetzt werden müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden in der Regel planbar aus durch Renten-/Pensionsgewährung oder mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Aufgrund einer Auswertung im HR-Fachverfahren Loga zum Ausscheiden durch Erreichen der Regelaltersgrenze ergeben sich folgende Fallzahlen:

Jahr	Fälle	Jahr	Fälle
2026	3	2032	23
2027	6	2033	14
2028	4	2034	22
2029	9	2035	21
2030	12	2036	18
2031	12		

Die Zahlenreihe zeigt deutlich, dass spätestens im Jahr 2032 die altersbedingte Fluktuatation deutlich zunimmt.

b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall

Im Folgenden wird eine Prognose für jede freiwerdende Stelle im Planungszeitraum bis 2029 abgegeben und aufgezeigt, ob sich derzeit (Stand: Januar 2026) aus aufgabenkritischer Sicht ein Einsparpotential ergibt. Es handelt sich um die Stellen, von denen bekannt ist, dass sie im Planungszeitraum frei werden (Rentengewährung, Passivphase Altersteilzeit).

In einem angemessenen Zeitraum vor Freiwerden der betreffenden Stelle sind konkretere Untersuchungen unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter abzuschließen. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes ein.

Nachfolgend die fluktuationsbedingte Einzelkritik 2026 bis 2029:

Haushaltsjahr 2026

Stelle 166219	Reinigungskraft
Stellenanteil/VZÄ	0,07 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 2TvÖD
Organisationseinheit	SG 60.2 kaufmännische & infrastrukturelle Gebäude- wirtschaft
Zeitpunkt des Frei- werdens	über Rentenalter hinaus beschäftigt
Personalaufwand p.a.	3.731 €
Aufgabenkritik	Unter der Annahme, dass die Fremdreinigung effizien- ter ist, könnte die Übernahme der Objekte in die Frem- dreinigung zu einer Kostenreduzierung führen.
Einsparpotential bis 2036	45.401 €

Stelle 166215	Reinigungskraft
Stellenanteil/VZÄ	0,07 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 2 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.2 kaufmännische & infrastrukturelle Gebäude- wirtschaft
Zeitpunkt des Frei- werdens	über Rentenalter hinaus beschäftigt
Personalaufwand p.a.	3.731 €
Aufgabenkritik	Unter der Annahme, dass die Fremdreinigung effizien- ter ist, könnte die Übernahme der Objekte in die Frem- dreinigung zu einer Kostenreduzierung führen.
Einsparpotential bis 2036	45.401 €

Stelle	Unterstützung Amt 20
Stellenanteil/VZÄ	0,15 VZÄ (befristete Beschäftigung)
Bes./EG-Gruppe	EG 6
Organisationseinheit	SG 20.2 Finanzbuchhaltung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2026
Personalaufwand p.a.	9.360 €
Aufgabenkritik	<p>Zur Entlastung der Bediensteten im Bereich Inventarisierung wurde eine geringfügig beschäftigte Kraft eingestellt. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, jedoch sind in dem Bereich für den Stellenplan 2025 VZÄ aufgestockt worden. Sofern die Arbeitsbelastung in diesem Bereich zu hoch ist, können im Rahmen des Prozessmanagements Optimierungspotentiale ausgeschöpft werden.</p> <p>Die geringfügige Beschäftigung kann auslaufen.</p>
Einsparpotential bis 2036	102.960 €

Stelle 178283	Alltagshelfer/in in Kindertagesstätten
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ (0,56 VZÄ besetzt)
Bes./EG-Gruppe	EG 2 TVöD
Organisationseinheit	SG 40.2 Kindertagesstätten
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.06.2026
Personalaufwand p.a.	29.848 €
Aufgabenkritik	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die nicht über die Erstattungen lt. Kinderbildungsgesetz abgedeckt ist. In der Coronapandemie wurden in allen Kindertagesstätten der Stadt Korschenbroich vom Land geförderte Alltagshelfer/innen eingestellt, die die Arbeit und Abläufe in Pandemiezeiten vereinfacht haben.</p> <p>Der Einsatz von Alltagshelferinnen und -helfern hat sich auch über die Corona-Pandemie hinaus bewährt, die Förderquote ist seither reduziert sich jedoch seither jährlich und liegt derzeit bei ca. 16.000 € pro Jahr. Es ist zu erwarten, dass das Förderprogramm in Zukunft enden wird.</p>
Einsparpotential bis 2036	315.891 €

Bes./EG-Gruppe	EG 11
Organisationseinheit	Amt 50 Soziales und Demographie
Zeitpunkt des Freiwerdens	31.12.2026
Personalaufwand p.a.	7.538 €
Aufgabenkritik	<p>Zur Einarbeitung der neuen Amtsleitung im Amt 50 wurde die Aufgabe der Seniorenbeauftragten befristet im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung übertragen.</p> <p>Die Aufgabe kann in die Linienorganisation zurückgeführt werden und die geringfügige Beschäftigung auslaufen.</p>
Einsparpotential bis 2036	75.380 €

Haushaltsjahr 2027

Stelle 171174	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 9c TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.02.2027
Personalaufwand p.a.	80.800 €
Aufgabenkritik	<p>Mit der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung vereinbart, welches jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft.</p> <p>Sofern das Investitionsvolumen sinkt, werden Fluktuationen im Personalkörper genutzt.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Einsparpotential nicht beziffert werden.</p>
Einsparpotential bis 2036	---

Stelle164626	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 10 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2027
Personalaufwand p.a.	89.000 €
Aufgabenkritik	<p>Mit der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung vereinbart, welches jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft.</p> <p>Sofern das Investitionsvolumen sinkt, werden Fluktuationen im Personalkörper genutzt.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Einsparpotential nicht beziffert werden.</p>
Einsparpotential bis 2036	---

Stelle 166265	Mitarbeiter/in Schilderwerkstatt
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 5 TVöD
Organisationseinheit	Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.05.2027
Personalaufwand p.a.	64.100 €
Aufgabenkritik	<p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durchgeführt. Das Ergebnis ist abzuwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Eingruppierung wäre die Möglichkeit einer Stellenausweisung nach EG 4 zu prüfen (angelernte Beschäftigte als Hilfshandwerker). Weitere Ersparnisse können durch die Gewährung einer geringeren Erfahrungsstufe erzielt werden.</p>
Einsparpotential bis 2036	53.669 €

Stelle 157834	Beamtin/Beamter in Altersteilzeit (Freistellungsphase)
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ (besetzt mit 0,73 VZÄ)
Bes./EG-Gruppe	A 14 LBesG NRW
Organisationseinheit	---
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2027
Personalaufwand p.a.	103.660 €
Aufgabenkritik	Die Stelle verfügt bereits über einen kW-Vermerk im Stellenplan und wird im Stellenplan 2028 abgebaut.
Einsparpotential bis 2036	---

Haushaltsjahr 2028

Stelle 160344	Sachgebietsleitung Steuern, Abgaben und Beiträge
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	A 12 LBesG NRW
Organisationseinheit	SG 20.3 Steuern, Abgaben und Beiträge
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.02.2028
Personalaufwand p.a.	116.700 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Eine Nachbesetzung der Sachgebietsleitung muss erfolgen.
Einsparpotential bis 2036	---

Stelle 166245	Mitarbeiter/in Grünkolonne
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 5
Organisationseinheit	Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2028
Personalaufwand p.a.	62.000 €
Aufgabenkritik	<p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durchgeführt. Das Ergebnis ist abzuwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Eingruppierung wäre die Möglichkeit einer Stellenausweisung nach EG 4 zu prüfen (angelernte Beschäftigte als Hilfshandwerker). Weitere Ersparnisse können durch die Gewährung einer geringeren Erfahrungsstufe erzielt werden.</p>
Einsparpotential bis 2036	52.126 €

Haushaltsjahr 2029

Stelle 166005	SB Rechtswesen
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	A 11 LBesG NRW
Organisationseinheit	SG 61.2 Bauordnung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2029
Personalaufwand p.a.	104.000 €
Aufgabenkritik	<p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, daher kann die Stelle nicht eingespart werden. Jedoch wäre zu prüfen, ob Optimierungspotentiale bestehen und über Prozessmanagement eine Reduzierung der Stelle erreicht werden kann.</p> <p>Sofern eine Reduzierung nicht sinnvoll erscheint, können Einsparpotentiale erzielt werden, indem man bereits jetzt eine/n Auszubildende/n des gehobenen Dienstes für diese Stelle gezielt aufbaut.</p>
Einsparpotential bis 2034	160.128 €

Stelle164625	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 10 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.02.2029
Personalaufwand p.a.	89.000 €
Aufgabenkritik	<p>Mit der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung vereinbart, welches jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft.</p> <p>Sofern das Investitionsvolumen sinkt, werden Fluktuationen im Personalkörper genutzt.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Einsparpotential nicht beziffert werden.</p>
Einsparpotential bis 2036	---

Stelle164553	Schulsekretär/in
Stellenanteil/VZÄ	0,41 VZÄ
Bes./EG-Gruppe	EG 5 TVöD
Organisationseinheit	SG 40.1 Schulen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.09.2029
Personalaufwand p.a.	26.240 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die verwaltungsseits den Betrieb der Schule sichert. Die Bemessung erfolgt nach Erfahrungs- und Vergleichswerten anhand eines Stellenbemessungsmodell, welches Schülerzahlen berücksichtigt. Die Nachfolge sollte einen Arbeitsvertrag erhalten, bei dem alle zwei Jahre die Stundenzahl an der Bemessung der Schülerzahlen angepasst wird.
Einsparpotential bis 2034	---

Im Planungszeitraum 2026-2036 ergeben sich damit – wie aufgezeigt - Einsparpotenziale durch eine fluktuationsbedingte Aufgabenkritik in Höhe von insgesamt

846.596,00 €.

Eine Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Haushaltsjahre enthält Punkt 8 a) dieses Konzeptes.

5. Organisatorische Maßnahmen

Die allgemeinen organisatorischen Maßnahmen für das Personalbewirtschaftungskonzept umfassen eine Reihe von Strategien, die darauf abzielen, die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu verbessern. Im Rahmen des Konzepts sollen in den kommenden 4 Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- **Systematisches Prozessmanagement**

Dies beinhaltet die Analyse, Optimierung und Verschlankung von Verwaltungsaufgaben, um Doppelarbeiten zu vermeiden, Prozesse zu beschleunigen und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Durch die Implementierung eines systematischen Prozessmanagements kann die Verwaltung ihre Abläufe effizienter gestalten und Ressourcen besser nutzen.

- **Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)**

Die Nutzung von RPA-Technologien ermöglicht die End-to-End-Digitalisierung von in hohem Maße standardisierten Verwaltungsprozessen. Durch den Einsatz von RPA können repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisiert werden, wodurch die Produktivität gesteigert und die Fehlerquote gesenkt wird. Die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit im Prozessmanagement kann dabei genutzt werden, um Erfahrungen und Ressourcen zu teilen und die Implementierung von RPA-Technologien zu unterstützen.

- **Einsatz von KI-Tools**

Der Einsatz von KI-Tools (künstlicher Intelligenz) in geeigneten Bereichen kann dazu beitragen, komplexe Aufgaben zu lösen und die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Durch den Austausch mit anderen Kommunen zu Best-Practice-Beispielen kann die Verwaltung von den Erfahrungen anderer lernen und die Implementierung von KI-Tools erfolgreich umsetzen.

- **Aufgabenkritische Betrachtung bei nichtplanbaren Fluktuationen**

Bei nichtplanbaren Fluktuationen, wie z.B. Kündigungen, soll eine aufgabenkritische Betrachtung durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die freiwerdende Stelle wiederbesetzt werden muss oder ob die Aufgaben neu verteilt oder optimiert werden können. Diese Maßnahme kann dazu beitragen, Personalkosten einzusparen und die Effizienz der Verwaltung zu verbessern.

- **Organisationsuntersuchungen aufgrund des GPA-Berichtsergebnisses**

Basierend auf den Ergebnissen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sollen Organisationsuntersuchungen in Bereichen durchgeführt werden, in denen Optimierungspotential festgestellt wurde. Diese Untersuchungen können dazu beitragen, Schwachstellen zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, um die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu verbessern.

- **Interkommunale Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit kann dazu beitragen, Ressourcen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Herausforderungen zu meistern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann die Verwaltung ihre Kapazitäten erweitern und die Qualität ihrer Dienstleistungen verbessern.

- **Outsourcing**

Die Auslagerung von nicht-kerngeschäftlichen Aufgaben oder Prozessen an externe Dienstleister kann dazu beitragen, Kosten zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und die Konzentration auf die Kerngeschäfte der Organisation zu erhöhen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann die Verwaltung ihre Abläufe optimieren, die Effizienz steigern und die Qualität der Dienstleistungen verbessern. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um sicherzustellen, dass sie den Zielen des Personalbewirtschaftungskonzepts entsprechen.

Für den Planungszeitraum 2026 bis 2036 wurden hier pauschale Einsparungen von 0,1 % bis 0,5 % der jährlichen Personalaufwendungen angesetzt; beginnend in 2027 und endend in 2035. Diese Einsparungen sind im Rahmen der Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzepts jährlich zu konkretisieren.

6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

In Zeiten des Fachkräftemangels in diversen Aufgabenbereichen einer Kommunalverwaltung arbeiten fast alle Kommunen intensiv an einer Attraktivitätssteigerung und an der Entwicklung einer Arbeitgebermarke. So wurde in den vergangenen Jahren z.B. das Recruiting für neue Mitarbeitende, das betriebliche Gesundheitsmanagement und der Arbeitsschutz gestärkt; gleichzeitig wird erwartet, Angebote wie ein subventioniertes Jobticket oder steuer- und abgabenfreies E-Bike-Leasing vorzuhalten. Zudem wird erwartet, dass optimierte On- und Offboarding-Prozesse installiert werden. In definierten Führungsleitbildern und Führungsprofilen finden sich diese Anforderungen auch in Korschenbroich wieder.

In diesem Kontext werden an dieser Stelle Maßnahmen aus alten Personalbewirtschaftungskonzepten wie eine Höhergruppierungs-/Beförderungssperre oder eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen nicht weiterverfolgt. Aufgrund der Fluktuationszahlen ab 2032 muss auch eher über eine Erhöhung des Ausbildungsangebotes nachgedacht werden anstatt an dieser Stelle einzusparen.

Die nachfolgenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind in der Folge zu meist „Mitnahmeeffekte“, die auch in der Vergangenheit zu erzielen waren; diese führten regelmäßig dazu, dass der kalkulierte Personalaufwand im Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres nicht benötigt wurde.

a) Nachbesetzungsverfahren

Auch ohne Anwendung einer Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen ergibt sich z.B. durch (Probezeit-)Kündigungen mit teils kurzen Kündigungsfristen, durch Elternzeitanträge, Verrentung auf Antrag etc. aus zeitlichen Gründen oft nicht die Möglichkeit, bis zum Zeitpunkt des Freiwerdens eine Neubesetzung vorzunehmen.

Einsparpotenzial/jährlich: 80.000,00 €

b) Langzeiterkrankte

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten entfällt nach sechs Wochen einer Erkrankung regelmäßig die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber; die Beschäftigten erhalten Krankengeld durch die meist gesetzlichen Krankenkassen. Da hier personalwirtschaftlich nicht unmittelbar z.B. durch befristete Einstellungen etc. reagiert werden kann, ergeben sich auch hierfür erfahrungsgemäß Einsparungen.

Einsparpotenzial/jährlich: 110.000,00 €

c) Teilzeit nach Elternzeit

Beschäftigte, die sich in der Elternzeit befinden äußern sich erst kurz vor Ablauf der Elternzeit hinsichtlich des künftigen Stundenumfangs der Beschäftigung. Daher werden die Personalaufwendungen im jeweiligen Haushaltsplan in Vollzeit kalkuliert. Eine gfls. befristete Beschäftigung in Teilzeit im Anschluss an die Elternzeit führt somit zu einer Einsparung von Personalaufwendungen.

Einsparpotenzial/jährlich: 33.000,00 €

d) Elternzeiten/Sonderurlaube

Aufgrund der frühzeitigen Planung der Personalaufwendungen im Sommer des Vorjahres kommt es vor, dass Schwangerschaften/Elternzeiten zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht feststehen; auch die mögliche 2-monatige „Verlängerung“ der Elternzeit durch den/die Partner/in führt zu Personalaufwandsreduzierungen, da hierfür regelmäßig auch keine Nachbesetzung erfolgt.

Einsparpotenzial/jährlich: 33.000,00 €

e) Beschäftigungsverbote

Aufgrund von durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen für werdende Mütter ergibt sich insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein Beschäftigungsverbot.

Einsparpotenzial/jährlich: 100.000,00 €

Die genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen führen insgesamt zu einer jährlichen Einsparung von 356.000,00 €.

7. Darstellung der Einsparpotentiale im Personalaufwand

a) Einsparpotentiale aus Punkt 4b (planbar freiwerdende Stellen)

Jahr	Freiwerdende Stellen (4 b)	Sonst. organisatorische Maßnahmen (5)	Personalwirtschaftliche Maßnahmen (6)	Summe p.a.
2026	34.233,00 €	-	356.000,00 €	390.233,00 €
2027	57.983,00 €	36.000,00 €	363.120,00 €	457.103,00 €
2028	64.828,00 €	108.720,00 €	370.382,00 €	543.931,00 €
2029	85.905,00 €	218.894,00 €	377.790,00 €	682.589,00 €
2030	85.984,00 €	367.262,00 €	385.345,00 €	838.602,00 €
2031	86.065,00 €	554.617,00 €	393.052,00 €	1.033.735,00 €
2032	86.147,00 €	709.710,00 €	400.913,00 €	1.196.771,00 €
2033	86.231,00 €	831.904,00 €	408.932,00 €	1.327.068,00 €
2034	86.317,00 €	920.542,00 €	417.110,00 €	1.423.970,00 €
2035	86.404,00 €	974.953,00 €	425.452,00 €	1.486.811,00 €
2036	86.494,00 €	994.452,00 €	433.962,00 €	1.514.908,00 €
Summe:	846.596,00 €	5.717.066,00 €	4.332.062,00 €	10.895.725,00 €